

MARKTGEMEINDE STRADEN

8345 Straden 2

Bezirk Südoststeiermark

Öffentliche Kundmachung

gem. § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967

Abfuhrordnung

der Marktgemeinde Straden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom ^{30.10.2017}17.12.2015 hinsichtlich § 8 Abs. 3 wie folgt beschlossen:

§ 8

Durchführung der Abfallabfuhr

(3) Die Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle wird 4-wöchentlich durchgeführt.

Diese Änderung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 31.10.2017

Abgenommen am: 15.11.2017
